

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.139.599

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14180/J-NR/2023

Wien, am 17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2023 unter der Nr. **14180/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entschädigung für Opfer homophober Strafgesetze“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *1. In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 11635/AB stellten Sie fest, dass im Zuge des Budgetprozesses 2022 über die Schaffung von Mitteln für Entschädigungszahlungen zugunsten der Opfer homophober Strafgesetze verhandelt werde: Welche Mittel sind im aktuellen Budget in welcher UG für dieses Ziel bereitgestellt?*
- *2. Auf Basis welcher Berechnungen wurde die Höhe dieser Summe festgelegt? Bitte um detaillierte Beschreibung.*
- *3. Wenn keine Mittel im aktuellen Budget bereitgestellt sind, aus welchen konkreten Gründen wurde von einer Budgetierung dieser Maßnahme trotz Ihrer Ankündigung vom September 2022 abgesetzt?*
- *4. In welchem Stadium der Ausarbeitung befindet sich ein allfälliger Gesetzesentwurf zur Gewährleistung dieser Entschädigungszahlungen?*

- a. Falls dieser sich in Abstimmung mit dem Koalitionspartner befindet, seit wann ist dies der Fall?*
 - *5. Bis wann soll ein allfälliger Gesetzesentwurf zur Gewährleistung dieser Entschädigungszahlungen dem Parlament zum Beschluss vorgelegt werden?*
 - a. Ist zumindest davon auszugehen, dass dies noch in diesem Kalenderjahr geschehen wird?*

Im Zuge des Budgetprozesses 2022 wurde von Seiten des BMJ die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 15 Mio. Euro durch das BMF eingemeldet. Diese Mittel sollten für Entschädigungszahlungen wegen Verurteilungen aufgrund gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen vorgesehen werden. Die Höhe ergab sich aus den für den Budgetprozess 2022 im BMJ durchgeführten Berechnungen. Das BMF folgte im Budgetprozess 2022 nicht der Initiative des BMJ, weshalb es in weiterer Folge zu keiner Budgetierung kommen konnte. Das BMJ strebt weiterhin eine Entschädigungsmöglichkeit in oben angeführtem Sinn und eine entsprechende Regelung an. Dieses Ziel wird daher auch im Budgetprozess 2023 verfolgt werden.

Zu den Fragen 6, 8 und 9:

- *6. In welchem Umsetzungsstand befindet sich das Projekt „Vor dem Gesetz sind alle gleich?“?*
- *8. Welche konkreten Aktivitäten sind seitens Ihres Ministeriums in welchem Zeitraum für dieses Projekt vorgesehen?*
- *9. Mit welchen konkreten Maßnahmen genau soll der, von Ihnen in der Anfragebeantwortung 11635/AB genannte, Schwerpunkt des Projekts, „Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung“ erreicht werden?*

Das Projekt „Vor dem Gesetz sind alle gleich?“, ein Projekt zur Sichtbarmachung von Diskriminierung und Ungleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen im Justizbereich ist im Laufen. Als Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung des Gedankens wurde eine Begleitstudie in Auftrag gegeben, die die österreichische Rechtslage im Bereich des Strafrechts, Ehe- und Partnerschaftsrecht sowie Kindschafts- und Fortpflanzungsrecht seit 1945 näher beleuchten soll. Aufgrund datenschutzrechtlicher Einschränkungen waren zusätzliche organisatorische Schritte notwendig, weshalb sich die Fertigstellung der Studie verzögert.

Die konkreten Maßnahmen zur Sichtbarmachung werden ebenfalls in der Projektarbeitsgruppe, unterstützt durch die Agentur Büro Butter, erarbeitet. Die ersten Workshops zur Erarbeitung eines Maßnahmenbündels, insbesondere geeigneter

Kommunikationsmittel und Kommunikationskanälen in der jeweiligen zielgruppengerechten Ansprache haben bereits 2022 stattgefunden.

Zur Frage 7:

- *Welche Budgetmittel sind in diesem Kalenderjahr in welcher Untergliederung für dieses Projekt vorgesehen?*

Für die Studie zum Thema "Vor dem Gesetz sind alle gleich? Ein Projekt zur Sichtbarmachung von Diskriminierung und Ungleichheit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen im Justizbereich" wurde ein Auftragsentgelt in Höhe von 30.000,- Euro vereinbart, das je zur Hälfte in den Finanzjahren 2022 und 2023 budgetwirksam wurden bzw. werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.